

Quartiersfonds

für bewohnerschaftliche Projekte

Merkblatt für Antragsteller

Information	<p>Der Fonds für bewohnerschaftliche Projekte (Quartiersfonds) wurde von der Bundesstadt Bonn im Rahmen des Quartiersmanagements Lannesdorf/Obermehlem eingerichtet. Er wird vom Quartiersmanagement Lannesdorf/Obermehlem verwaltet und steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern, Bewohnergruppen, Initiativen, Vereinen etc. zur Umsetzung von Projekten und Aktionen im und für den Stadtteil zur Verfügung. Dieses Merkblatt gibt einen schnellen Überblick über die Regeln. Grundlage für die Förderung sind die Richtlinien der Bundesstadt Bonn für den Quartiersfonds.</p>
Allgemeines	<p>Im Rahmen des Quartiersfonds werden der Bewohnerschaft unbürokratisch Gelder zur Verfügung gestellt, um Projekte in kleinerem Rahmen zu realisieren. Es werden keine laufenden Personal und/ oder Betriebskosten oder bereits bestehende/begonnene Projekte finanziert. Ebenfalls muss die Gemeinnützigkeit des Projekts deutlich im Vordergrund stehen.</p> <p>Anträge stellen können natürliche und juristische Personen sowie Antragstellergemeinschaften aus dem Stadtteil, d.h. Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, Vereine und Verbände. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sollen Maßnahmen aus folgenden Bereichen gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Integration• Soziales• Kultur• Bildung• Beschäftigung und Qualifizierung• Sport• Stadtteilverschönerung <p>Die Maßnahmen müssen einen erkennbaren Nutzen in wenigstens einem dieser Bereiche vorweisen. Zielgruppenbezogene Projekte von und für Kinder und Jugendliche, Frauen, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten im Stadtteil genießen einen hohen Stellenwert. Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt 3.000 €. Die Anträge sind in schriftlicher Form, vollständig und unterschrieben beim Quartiersmanagement einzureichen.</p>



Quartiersmanagement Lannesdorf /Obermehlem

Antragstellung	<p>Aktuelle Informationen sowie Antragsformulare sind im Quartiersbüro erhältlich und in Kürze auch online abrufbar. Für Kosten bis zu 500 € wird die Einbeziehung von Vergleichsangeboten empfohlen, und ab 500 € ist die Einbeziehung von mindestens drei schriftlichen Vergleichsangeboten erforderlich. Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung bei der Antragstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Quartiersbüros (am besten montags bis donnerstags in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr):</p> <p style="text-align: center;">Quartiersmanagement Lannesdorf/Obermehlem Ellesdorfer Str. 46 Tel.: (0228) 95 41 36 oder 95 41 37 Email: quartiersmanagement@frauenhilfe-rheinland.de</p>
Antragsbearbeitung	<p>Über die Anträge entscheidet eine bereits bestehende Jury, die sich aus sieben Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils zusammensetzt. Diese tagt mehrmals im Jahr und bestimmt mit mindestens einfacher Mehrheit über die Vergabe der Mittel des Quartiersfonds. Die Termine werden frühzeitig bekannt gegeben, die Anträge müssen mindestens 14 Tage vor der jeweiligen Jurysitzung beim Quartiersmanagement eingegangen sein. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und zuvor durch die Bundesstadt Bonn geprüft, ob die beantragten Mittel im Rahmen der Förderrichtlinien förderfähig sind. Die Antragsteller erhalten zudem die Gelegenheit, ihr Projekt der Jury vorzustellen. Mit dem Projekt darf erst nach Eingang der Zusage begonnen werden.</p>
Nachweise	<p>Die bewilligten Mittel werden nach Vorlage eines kurzen Sachberichts und den originalen Rechnungsbelegen zum Abschluss des Projektes durch die Bundesstadt Bonn ausbezahlt. Die Unterlagen sind beim Quartiersmanagement einzureichen. Mit der Abrechnung ist ein kurzer Bericht - wenn möglich mit Fotos - über die Durchführung der Maßnahme vorzulegen. Die Projektabrechnung ist spätestens sechs Monate nach Beendigung des Projektes vorzulegen. Bei Nichteinhaltung erlischt die Förderzusage. Die ausführlichen Richtlinien des Quartiersfonds werden zeitnah im Quartiersbüro ausliegen und im Internet abrufbar sein.</p>